

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5728 –

Ausbau des Straßenbahnnetzes im Rhein-Pfalz-Kreis

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5728 – vom 13. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wie die Rheinpfalz in ihrem Artikel „Schneller Einstieg in Planung angestrebt“ vom 2. März 2023 berichtet, wird der Ausbau des Straßenbahnnetzes von Ludwigshafen bis in weitere Kommunen des Rhein-Pfalz-Kreises immer konkreter aufgrund der Ergebnisse einer neuen Rentabilitätsberechnung unter Berücksichtigung der CO₂-Ersparnis.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung dafür Mittel aus dem Haushalt vor?
2. Gibt es einen Zeitablauf, welche Kommunen zuerst an das Straßenbahnnetz angeschlossen werden?
3. Spielen der Straßenbahnausbau und zusätzliche Buslinien im Nahverkehrsplan eine Rolle (wenn ja, welche)?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 03.04.2023
18/5987



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. April 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

Ausbau des Straßenbahnnetzes im Rhein-Pfalz-Kreis

- Drucksache 18/5728

Vorbemerkung:

Straßenbahnlinien bieten ein großes Potenzial zur Steigerung der Fahrgastzahlen des ÖPNV und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Verkehrswende. Durch eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes über die Stadtgrenzen hinaus in ein vergleichsweise dicht besiedeltes Umland können insbesondere Berufsverkehre von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) unterstützt Vorhaben zur Verbesserung des Straßenbahnverkehrs und befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/5728 des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

1/2

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Straßenbahnprojekte haben gewöhnlicher Weise einen mehrjährigen Vorlauf für Planungen und Genehmigungsverfahren. Die Planungen der Projekte in der Stadt Ludwigshafen und im Rhein-Pfalz-Kreis befinden sich aktuell in einem vergleichsweise frühen Stadium und sollen nun weiter ausgearbeitet werden. Ein Zeitpunkt für einen möglichen Baubeginn von Erweiterungen des bestehenden Straßenbahnnetzes steht daher derzeit noch nicht fest, von einem Baubeginn vor Ende 2024 ist somit nicht auszugehen. Folglich sind noch keine Mittel für mögliche Landes-Co-Finanzierungen im laufenden Doppelhaushalt 2023/24 vorgesehen. Mögliche Finanzierungen sind Teil des weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesses.

Zu Frage 2:

Im derzeitigen Stadium der Planungen können noch keine konkreten Aussagen zu möglichen Zeitplänen für die potenziellen Straßenbahnerweiterungsprojekte getätigt werden. Auch sind noch keine Entscheidungen hinsichtlich der genauen Streckenverläufe und -längen getroffen.

Im Zuge weiterer Planungen werden die tangierten Kommunen durch die RNV engmaschig informiert und eingebunden.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes durch z. B. eine Ausweitung bestehender Straßenbahnnetze.

Der Landesnahverkehrsplan wird keine Aussagen zu einzelnen lokalen Projekten treffen, sondern vielmehr - unterschieden nach Regionalklassen - die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ÖPNV in den nächsten Jahren vorgeben. Spezifische, lokal oder auch regional bedeutsame Projekte sollen sich weiterhin in den regionalen bzw. lokalen Nahverkehrsplänen der Kommunen wiederfinden.

gez.

Katrin Eder